

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 11 07 2011

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

**FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROSSGERÄTEN
(ART. 91B ABS. 1 SATZ 1 NR. 3 GG)**

Mit der Föderalismusreform I wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich jeweils insgesamt 298 Mio. Euro bereitstellen; davon sind je 85 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2012 steht die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderungsfähige Investitionsvorhaben müssen sich dabei insbesondere durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten.

A.I BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen zudem eine Reihung der Projekte enthalten.

Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten (2009) niedergelegten Grundsätzen. Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur
- _ Qualität der Vorarbeiten
- _ nationale Bedeutung
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.¹

A.II FÖRDERPHASE 2012

Für die Förderphase 2012 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragskizzen Anträge für insgesamt 19 Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2012

Vorhaben	förderwürdig	zurückgewiesen
19	16	3

¹ | Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 9532-09, Aachen November 2009.

3 | 4

Die Gesamtkosten der 16 Vorhaben, die der Wissenschaftsrat ab der Förderphase 2012 neu zur Förderung von Forschungsbauten empfiehlt, belaufen sich auf rund 462 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für jedes dieser Vorhaben sind auf mehrere Jahresraten aufgeteilt. Unter den 16 erfolgreichen Vorhaben sind sechs den Naturwissenschaften, fünf den Lebenswissenschaften und zwei den Ingenieurwissenschaften zuzurechnen. Drei der Vorhaben gehören zur programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“.

Tabelle 2: Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben

Thematisch offene Linie

Reihung	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderungshöchstbetrag Tsd. Euro
A	U Würzburg	Neubau Comprehensive Heart Failure Center Würzburg (CHFC)	44.467
B	U Hannover	Hannoversches Institut für Technologie (HITec)	29.516
C	TU München	Forschungszentrum für Translationale Onkologie (TranslaTUM)	48.103
D	TU Braunschweig	Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)	28.687
E	U Bochum	Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)	43.760
F	TH Aachen	CWD - Center for Wind Power Drives	25.200
G	U Heidelberg	Center for Advanced Materials (CAM)	25.180
H	U Mainz	Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung Darmstadt im Helmholtz-Institut Mainz: Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie	28.469
I	U Tübingen	Forschungsinstitut für Augenheilkunde (FIA)	26.090
J	U Bayreuth	1 GHz NMR-Spektrometer	12.000
K	U Hamburg	Center for Hybrid Nanostructures (CHYN)	42.734
L	U Frankfurt	Pädiatisches Zentrum für Stammzelltransplantation und Zelltherapie (PZStZ)	15.182
M	Universitätsmedizin Mainz	Paul Klein-Zentrum für Immunintervention (PKZI)	34.002
Zwischensumme (13 Vorhaben)			403.390

Programmatisch-strukturelle Linie "Hochleistungsrechner"

A	TU Dresden	Hochleistungsrechner / Speicherkomplex HRSK-II	21.883
B	Allg. Vorhaben	Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund (HLRN-III)	18.154
	U Hannover	Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund (HLRN-III)	18.580
Zwischensumme (3 Vorhaben)			58.617
Insgesamt (16 Vorhaben)			462.007

4 | 4

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fächergruppen

- _ Naturwissenschaften,
- _ Ingenieurwissenschaften,
- _ Lebenswissenschaften sowie
- _ Geistes- und Sozialwissenschaften

an, darunter insgesamt zwei Vertreter von Fachhochschulen.